



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 80 54
Fax: +41 61 267 85 72
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Eidgenössische Steuerverwaltung
Eigerstrasse 65
3000 Bern

Basel, 13. September 2017

Regierungsratsbeschluss vom 12. September 2017

Bundesgesetz über die Berechnung des Beteiligungsabzugs bei Too-big-to-fail-Instrumenten

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 12. Juni 2017 an die Kantonsregierungen hat der Vorsteher des Eidgenössischen Finanzdepartements, Herr Bundesrat Ueli Maurer, den Kantonen mit Frist bis 29. September 2017 Gelegenheit zum Erlass eines Bundesgesetzes über die Berechnung des Beteiligungsabzugs bei Too-big-to-fail-Instrumenten (TBTF-Instrumente) gegeben. Für die Gelegenheit zur Vernehmlassung danken wir bestens. Wir machen davon gerne Gebrauch und lassen Ihnen nachstehend unsere Stellungnahme zukommen.

Der mit der Revision beabsichtigten Ausklammerung der von den Investoren entrichteten Zinsen und der entsprechenden Forderung aus der Weitergabe der Mittel an die operativen Banken in der Bilanz der Konzernobergesellschaft bei der Berechnung des Beteiligungsabzugs kann beige-pflichtet werden.

Die Ausnahmeregelung für systemrelevante Banken ist sachlich begründet, da sich die ungünstigen Effekte auf den Beteiligungsabzug zu Lasten des Eigenkapitals der Konzernobergesellschaft auswirken, welches durch die Einführung der TBTF-Instrumente eben gerade gestärkt werden sollte. Bei der Verrechnungssteuer und Emissionsabgabe wurden bereits (zeitlich limitierte) Ausnahmen geschaffen, weshalb die Anpassung der Grundlagen für den Beteiligungsabzug im DBG und StHG nur konsequent ist.

Mit der Einführung eines Bundesgesetzes über die Berechnung des Beteiligungsabzugs bei TBTF-Instrumenten ist der Regierungsrat demgemäss einverstanden. Die Einführung der im Bankengesetz statuierten TBTF-Instrumente bezweckte eine Verbesserung der Eigenkapitalbasis der systemrelevanten Banken und keine Steuererhöhung.

Die vorliegende, aufgrund der Einführung von TBTF-Instrumenten nötig gewordene steuerliche Entlastung gegenüber den systemrelevanten Banken darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass die ab dem Jahr 2007 eintretende Finanzkrise nicht zuletzt auf das stetig risikoreichere Anlageverhalten gewisser Banken zurückzuführen war, welches wesentlich dazu beitrug, dass staatliche Massnahmen zur Stärkung der Eigenkapitalbasis ergriffen werden mussten.

Gerne hoffen wir, Ihnen mit dieser Stellungnahme gedient zu haben. Für die Gelegenheit zur Vernehmlassung danken wir Ihnen bestens.

Mit freundlichen Grüßen
Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin